



Newsletter Nr. 12, Juli 2017

Liebe Freunde, Mitarbeiter und Förderer des AK Asyl,

mit diesem Newsletter feiern wir ein kleines Jubiläum. Es ist der 12. Newsletter, und damit haben wir vor einem Jahr begonnen und versucht, Sie zu informieren. Wir hoffen, dass es uns gelungen ist.

Dennoch kommen immer wieder Fragen zu unserer Rolle und der Art der Organisation, wie z.B.:

- arbeite ich für den AK Asyl?
- muss ich da Mitglied sein?
- gehöre ich zum AK Asyl?

Gerne möchten wir auf diese Fragen noch einmal eine Antwort geben.

Bei der ersten Frage möchten wir antworten, dass nicht Sie für uns, sondern hoffentlich wir für Sie arbeiten und Sie für die Geflüchteten. Wir sehen uns als eine unterstützende Organisation, die Ihnen gerne bei der Betreuung der Geflüchteten hilft und hoffentlich viele Antworten auf Ihre Fragen hat oder Ihnen bei der Zusammenarbeit mit Behörden oder Ämtern behilflich ist. Daher geben wir auch diesen Newsletter heraus, veranstalten Informationsabende oder treffen uns in gemütlicher Runde, um Erfahrungen auszutauschen und Fragen anzusprechen. Wir sind immer gerne für Sie da.

Zur zweiten Frage: Wir sind als Organisation AK Asyl kein Verein und haben daher auch keine Vereinsstruktur. Das würde für uns nach dem Deutschen Vereinsrecht nur zusätzliche Arbeit bedeuten, ohne dass wir daraus einen besonderen Nutzen hätten. Allerdings haben wir uns intern schon organisiert, indem wir einen Koordinationskreis haben, zu dem sich benannte Mitarbeiter 14-tägig treffen, um Aktuelles zu besprechen und Beschlüsse zu fassen. Zusätzlich gibt es allerdings den Verein Flüchtlingshilfe e.V. Dieser Verein ist im Vereinsregister eingetragen, und seine Aufgabe ist die Verwaltung von Spendengeldern und deren Verteilung. Möchten Sie gerne Mitglied werden, so schreiben Sie uns einfach eine Mail. Der Monatsbeitrag beträgt (ab) 1 €, und Sie unterstützen dabei unsere Arbeit.

Und bei der letzten Frage ist es Ihre persönliche Entscheidung, ob Sie sich zugehörig fühlen zu einer Organisation, die sich um Geflüchtete kümmert und deren Integration fördert. In unseren Grundsätzen steht: „Der geflüchtete Mensch steht im Vordergrund unserer Arbeit. Wir wollen ihm gerecht werden, indem wir ihn in seinem ethnischen, kulturellen und religiösen Kontext wahrnehmen.“ Wenn das auch Ihren Vorstellungen entspricht, dürfen Sie sich gerne zugehörig fühlen.

Termine

Dienstag, 11. Juli 2017, 19:30 h Saal im alten Rathaus am Marktplatz, 1. OG	Abschiebung nach Afghanistan – geht das? Eine Hintergrundinformation zur aktuellen Situation, auch Betroffene werden anwesend sein
Freitag, 8. September 2017, 18:00 h ev. Gemeindehaus Lützelsachsen Kurpfalzstr. 4	Die „Winzenhaler“ (ehemalige Bewohner der Unterkunft Winzerhalle und begleitende Ehrenamtliche) treffen sich nach der Sommerpause zu einem gemütlichen Abend mit Essen, Trinken und Musik.
Donnerstag, 28. September, 17:00 h Bergstr. 204	Sommerfest in der Unterkunft

Weitere Termine nach den Sommerferien werden wir im nächsten Newsletter veröffentlichen. Bitte merken Sie sich die Termine vor, Sie sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

News

- Im AK Asyl gibt es Herrn Schellhammer und Herrn Weis, die sich um die Fahrräder kümmern und auch Verkehrsschulungen dazu anbieten. Wir bitten Sie, bei der Abgabe von Fahrrädern immer diese beiden Herren einzuschalten (fahrrad@ak-asyl-weinheim.de). Nur so ist sichergestellt, dass die Fahrräder registriert sind. Für den nicht unwahrscheinlichen Fall, dass Flüchtlinge von der Polizei kontrolliert werden, ist durch dieses Verfahren sichergestellt, dass der Flüchtling beweisen kann, dass er das Fahrrad ordnungsgemäß erhalten hat. Zusätzlich können wir so vielleicht verhindern, dass Fahrräder einfach weiterverkauft werden (auch das kommt vor), und wir können bei der Übergabe sicherstellen, dass der Empfänger über eine gewisse Grundkenntnis deutscher Verkehrsregeln verfügt. Im Übrigen sind wir dazu übergegangen, den Flüchtlingen je nach Zustand des Fahrrads auch einen kleinen Beitrag in Rechnung zu stellen.

- Die Sozialarbeiter haben uns für die Unterkunft in der Heppenheimer Str. neue Sprechzeiten mitgeteilt. Sie sind ab sofort nur noch mittwochs von 14 – 15 Uhr anwesend. Im EPH bleiben die Sprechzeiten unverändert.

- In der Bergstr. 204 wurden Beete angelegt, die durch die Bewohner zur Anpflanzung von Gemüse verwendet werden.

Familiennachzug und Asylverfahren

In den vergangenen Newslettern war die Frage behandelt worden, ob Frauen, die mit oder ohne Kinder im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland kommen, Asylantrag stellen sollen. Wir hatten bisher die Auffassung vertreten, dass dies schwer zu vermitteln sei und eher eine Empfehlung dagegen ausgesprochen. Nach Rücksprache mit unserer Anwältin ergeben sich neue Aspekte:

Die Frau sollte immer einen Asylantrag zum BAMF schicken, um unabhängig zu sein – es gibt inzwischen Fälle, wo der Mann entweder (alleine) ins Herkunftsland zurückgeht oder sich eine neue Frau sucht. Dieser Asylantrag sollte nach Erhalt des Aufenthaltstitels gestellt werden, insofern besteht keine Gefahr, dass die nachgezogene Familie in eine vorläufige Unterbringung umziehen muss. Es besteht ein gewisses Restrisiko, dass die Frau nach Stellung eines Asylantrages nur nach Asylbewerberleistungsgesetz bezahlt wird. In der Praxis ist jedoch davon auszugehen, dass weiter nach SGB II bezahlt wird.

Deutschkurse

Alle potentiellen Teilnehmer an einem Integrationskurs werden ihren Einstufungstest zukünftig in Heidelberg bei einer neu geschaffenen Test- und Meldestelle durchführen. Der Einstufungstest wird von der Lehrkraft eines Integrationsträgers durchgeführt. Anschließend erhält der Test-Teilnehmer von einem Mitarbeiter des BAMF eine Kurs-Empfehlung mit dem Hinweis, sich innerhalb von drei Tagen bei dem jeweiligen Kursträger anzumelden. Gleichzeitig wird durch diesen Mitarbeiter per Mail ein Kursplatz reserviert. Ziel der Maßnahme ist eine deutliche Reduzierung der Wartezeiten. Ein Teilnehmer soll zwischen Berechtigung bzw. Verpflichtung und Eintritt nicht länger als 6 Wochen warten müssen.

Organisatorische Veränderungen im Jobcenter

Das Jobcenter führt einige organisatorische Änderungen ein, die Sie bei der Betreuung Ihrer Geflüchteten unbedingt wissen und beachten sollten:

Ab Juli wird auf die elektronische Akte umgestellt. Senden Sie Post an das Jobcenter, achten Sie bitte darauf, keine Originalunterlagen einzureichen, falls diese nicht ausdrücklich angefordert werden. Alle Papierunterlagen werden eingescannt und nach 8 Wochen vernichtet. Es ist in den meisten Fällen ausreichend, wenn Sie Kopien einreichen. Die Mailadresse des Jobcenters in Weinheim, Röntgenstr. 2 für die Einreichung von Unterlagen ist: JC-RNK.Weinheim@jobcenter-ge.de. Die Mailadresse des Integration Point in Heidelberg lautet: JC-RNK.Heidelberg@jobcenter-ge.de. Nur wenn Sie Ihre Mails an die zentrale Mailadresse senden, ist sichergestellt, dass Ihre Anfrage zeitnah bearbeitet wird. Post, die gezielt an Sachbearbeiter gerichtet wird, wird nicht weitergeleitet und bleibt im Fall von Urlaub oder Krankheit liegen.

Seit dem 05.07.2017 ist im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis der persönliche Ansprechpartner telefonisch nicht mehr direkt erreichbar. Das Telefonsystem der Geschäftsstelle Weinheim ist auf eine zentrale Nummer **06201 / 7204-100** umgestellt worden, ebenso die Geschäftsstelle Heidelberg mit dem Integration Point – **06221 / 7960-100**. Es wird alles über diese zentrale Hotline abgewickelt werden. Hierüber, oder aber auch unter der oben genannten Mailadresse, können Sie um einen Rückruf eines entsprechenden Sachbearbeiters bitten. Dieser soll, so ist es geplant, spätestens innerhalb 48 Stunden erfolgen. Ihre Anrufzeiten erweitern sich: die Hotline ist von 8:00 Uhr bis 18:00 h täglich für Sie da. Über das Servicetelefon bekommen Sie Antworten auf Fragen zu Bescheiden oder Leistungen im Rahmen des SGB II, können persönliche Daten ändern, können Abmeldungen von Arbeitsstellen, Anmeldungen von Nebenverdiensten und auch Krankmeldungen vornehmen, Sie können die Zusendung von Anträgen anfordern oder auch allgemeine Informationen erhalten.

Infoabend mit Frau Trotzier zum subsidiären Schutz

Der AK Asyl hat am 20. Juni einen Informationsabend mit der Rechtsanwältin Frau Trotzier zum Thema „Subsidiärer Schutz“ veranstaltet. Dabei ging es unter anderem auch um die Passpflicht. Grundsätzlich ist im Aufenthaltsgesetz § 3 geregelt, dass „Ausländer sich nur im Bundesgebiet aufhalten dürfen, wenn sie einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz besitzen, sofern sie von der Passpflicht nicht durch Rechtsverordnung befreit sind.“ Für die erstmalige Beantragung des Aufenthaltstitels nach dem Ergebnis im Asylverfahren (hier subsidiärer Schutz) ist ein Ausweis des Herkunftslandes derzeit nicht erforderlich. Bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist allerdings das Vorhandensein eines Passes zwingend erforderlich. Laut Aussagen von Frau Trotzier ist es allen Syrern

ohne Probleme möglich, einen Pass bei der Botschaft zu besorgen. Bei Afghanen ist eine legalisierte Taskira über das Außenministerium in Afghanistan erhältlich.

Neues auf der Website des AK Asyl

- Eine Übersicht aller uns bekannten Deutschkurse, die von Ehrenamtlichen gehalten werden, finden Sie im internen Bereich. Die Stettiner Str. hat ihre Angaben ergänzt.

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen. Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop

Albrecht Lohrbächer

Gert Kautt

Roonstraße 11 D-69469 Weinheim	Unsere Mailingadresse: info@ak-asyl-weinheim.de Newsletter abbestellen Impressum	Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die nebenstehende E-Mail-Adresse.
-----------------------------------	--	---